

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Altstadt 315
84028 Landshut



Landshut, 04.05.2024

Interfraktioneller Antrag zur "Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-105/1 „Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1“ durch Deckblatt Nr. 5

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die durch den Umbau des Kreuzungsbereichs „Fuggerstraße - Theodor-Heuss-Straße“ zu fällende Bäume bzw. zu entnehmende Sträucher werden im Bereich der Straßenbaumaßnahme bzw. möglichst in unmittelbarer Nähe durch Neupflanzungen ausgeglichen.
2. Die Verwaltung wird deshalb gebeten, mögliche Ersatzstandorte im Bereich der Fuggerstraße, Theodor-Heuss-Straße bzw. des Kreisverkehrs zu planen und dem Stadtrat vorzustellen. Die neuen Baumstandorte können sowohl innerhalb, und falls nicht anders möglich, auch außerhalb des Planungsgebietes liegen. Dafür bieten sich die vorhandenen Baumlücken nördlich und südlich der Theodor-Heuss-Straße zwischen der Flutmulde und dem letzten Kreisverkehr stadtauswärts an.
3. Eine Beschlussfassung darüber ist vor dem Satzungsbeschluss zu fassen

Begründung

Aufgrund der verkehrlich sinnvollen Änderung des Kreuzungsbereichs „Fuggerstraße – Theodor-Heuss-Straße“ von einer Ampelkreuzung in einen Kreisverkehr entsteht leider auch ein großer Verlust an Bäumen und Sträuchern.

Im Vergleich zum Deckblatt Nr. 3 fallen in der Fuggerstraße von den 90 festgesetzten Straßenbäumen 78 Bäume weg. Damit werden nur noch 22 Bäume gepflanzt werden. Ein realer Ersatz der Bäume vor Ort und deren klimatische Wirkung ist einer theoretischen „Abbuchung“ von der noch vorhandenen Ausgleichsfläche des ursprünglichen Bebauungsplans fachlich immer vorzuziehen.

Darüber hinaus muss bedacht werden, dass die ursprünglich geschaffene Ausgleichsfläche im westlichen Planungsgebiet aufgrund der neuen Entwicklungen nicht mehr die Qualität haben wird, wie ursprünglich angedacht war. Durch die neue Realschule und die geplante Wohnnutzung des ehemaligen Hitachi-Geländes werden die Ausgleichsflächen eine viel stärkere Frequentierung durch Menschen erfahren. Dies hat negative Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und ist als Eingriff im Sinne der naturschutzfachlichen Ausgleichsregelungen zu sehen. Folglich werden die angedachten ökologischen und naturschutzfachlichen Optimierungen und Ziele nur noch teilweise erreicht werden. -Eine Neubewertung der Ausgleichsfläche aufgrund geänderter Planungen ist zu überdenken.

gez. Dr. Thomas Keyßner

gez. Elke März-Granda

gez. Christoph Rabl

gez. Kirstin Sauter

gez. Rudolf Schnur